

Entschädigungsreglement

Es werden nachfolgende Entschädigungen an Funktionen und/oder Anlässe von Seiten der Schützen Ägerital-Morgarten gezahlt:

1. Funktionsentschädigungen

Pauschal je Schiesssaison

Ressort Leiter 300m	Fr. 200.--
Jungschützenleiter	Fr. 180.--
Ressort-Kassier	Fr. 180.--
Jungschützenleiter Stv.	Fr. 150.--
Nachwuchsleiter	Fr. 150.--
Schiesssekretär / Munition	Fr. 150.--
1. Schützenmeister	Fr. 150.--
Trainer	Fr. 150.--
Verantwortlicher Schiessen auf eigenem Stand	Fr. 150.--
Verantwortlicher Bundesübungen	Fr. 150.--
Verantwortlicher Nachtschiessen	Fr. 150.--
Verantwortlicher Endschiessen	Fr. 150.--
Verantwortlicher auswärtige Schiessen	Fr. 150.--
Verantwortlicher Sektionsmeisterschaft	Fr. 150.--
Verantwortlicher Gruppenmeisterschaft	Fr. 150.--
Verantwortlicher Mannschaftsmeisterschaft	Fr. 150.--
Verantwortlicher Jungschützenwettkämpfe	Fr. 150.--
Verantwortlicher Homepage / Berichte	Fr. 150.--

Die Aufzählung ist abschliessend.

In den Funktionsentschädigungen sind die anfallenden Bürokosten zu Hause, sowie Telefonkosten und Fahrtentschädigungen enthalten. Grössere Unkosten können mittels Belegnachweis als weitere Spesen dem Kassier gemeldet werden.

Wer in mehreren Funktionen der 300m Schützen tätig ist, bekommt nur eine Entschädigung (die Höhere).

2. Dienstenschädigung

Schützenmeister, Munitionsverkauf, Büropersonal, sowie Helfer beim Jungschützenkurs erhalten pro Einsatz im Schiessstand Boden je Fr. 5.00 Entschädigung.

Betreuer und Fahrer an auswärtige Schiessen der Jungschützen (Kantonale Ausscheidungen, Zentralschweizer Finale, Eidg. Finale, auswärtige Schiessen der JM-U21) erhalten je Fr. 10.00 Entschädigung.

Kontrolle über die Anwesenden führt der 1. Schützenmeister und Jungschützenleiter, welcher zusammen mit dem Schiesssekretär dem Kassier nach Abschluss der Schiesssaison eine Zusammenstellung aller geleisteten Dienste abgibt.

3. Strafgebühr

Wer einen Termin nicht wahrnehmen kann, **organisiert selber einen Ersatz** und meldet dies dem 1. Schützenmeister oder dem Ressortleiter.

Wer für einen Dienst eingeteilt ist, und diesen nicht, oder zu spät Antritt, oder keinen Ersatz besorgt, muss eine Strafgebühr von Fr. 10.- entrichten.

4. Auszahlung der Entschädigung

Der 1. Schützenmeister führt zusammen mit dem Schiesssekretär eine Liste über die Entschädigungen und Strafgebühren.

Diese Liste wird Ende Saison an den Kassier weitergeleitet.

Die Entschädigung wird am Ende des Jahres unter Angabe eines Konto's ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt zusammen mit der Verrechnung der gelösten Stiche.

5. Munition

Den Teilnehmern der Zentralschweizer Mannschaftmeisterschaft wird die Munition des geschossenen Programmes Ende Jahr vergütet.

Den Teilnehmern des kantonalen Finals der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft, sowie den Hauptrunden der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft wird die Munition vom Verein zur Verfügung gestellt.

Den Finalteilnehmern der Gruppenmeisterschaft, der Sektionsmeisterschaft, JU+VE und so weiter werden die Startgebühren und Bankettkosten vom Verein übernommen.

Über Änderungen des vorliegenden Reglements kann nur die Ressortfunktionärsversammlung bestimmen.

Dieses Reglement wurde von der Ressortfunktionärsversammlung vom 26. Januar 2026 genehmigt.

6315 Morgarten, 26. Januar 2026

Schützen Ägerital-Morgarten

Der Ressortleiter a.l.

Armin Besmer